

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 13 (1923)

Heft: 26

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Wochenchronik

Nr. 26 — 1923

Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“

den 30. Juni

Nun bin ich fern.

Nun bin ich fern und immer doch
Glaub ich mein Heim zu sehn noch.
Sein Plätschern drängt der Mühlbach,
Der Nussbaum mir sein Rauschen nach.
Und auf der Bank im Abendschein
Mein ich in Träumen noch zu sein.
Den letzten Tag im Vaterhaus,
Den tilgt die Ewigkeit nicht aus,
Im Vaterhaus die letzte Nacht
Hab ich in Schmerzen durchgewacht.

Fritz Bopp.



Schweiz

Die Schluswoche der Sommersession im Nationalrat stand noch einigermaßen unter dem Eindruck, den die Presse-Campagne der welschen Zeitungen gegen Nationalrat Abt auslöste. Es zeigte sich wieder, mit welcher Nervosität jede, wenn auch noch so berechtigte Kritik am Bölkerbund von dieser Seite aus behandelt wird. Herr Motta bezeichnete den Gedanken des Austrittes aus dem Bölkerbund als Unglück. Dies ist symbolisch. Man spricht nicht mehr vom Glück des Mitmachens, sondern man fürchtet heute ebenso die Folgen des Austrittes, wie man seinerzeit die eventuellen Folgen des Nichteintrittes befürchtete. Merkwürdig rasch wurde der Fall „Worowsky“ erledigt. Ein Antrag des Kommunisten Belmont, der mit Anschuldigungen des Bundesrates gewürzt war und den Zweck hatte, die Haltung des Bundesrates zu mißbilligen und diesen aufzufordern, der Sovieregierung Satzung zu erteilen, wurde mit allen gegen zwei kommunistische und drei sozialdemokratische Stimmen glatt abgelehnt. Viel zu reden gab hierauf die Frage des Impfzwanges, wobei der Sprecher des Bundesrates auf die Schwierigkeiten der Durchführung hinwies. In der Auswanderungsfrage wurde mit Rücksicht auf den Umstand, daß seit 1918 an 100,000 Schweizer der Heimat verloren gingen, die Notwendigkeit der Innentalonisation sehr betont, da die vielen Eingewanderten, deren Namen oft nicht einmal die Einbürgerungsinstanzen richtig schreiben, geschweige denn aussprechen können, unbedingt keinen Ersatz für die ausgewanderten Schweizer bieten können. Auch der Maturitätsordinierung brachte man re-

ges Interesse entgegen. Der Bund will indes mit Recht nicht in die kantonalen Schulrechte eingreifen und auch nichts gegen die Aerzteschaft unternehmen, welche geschlossen für die Beibehaltung der lateinischen Sprache eintrat. Zum Schlusse stimmte der Nationalrat mit 93 gegen 34 Stimmen den bündesträlichen Maßnahmen betreffend Abbau der Arbeitslosenfürsorge zu. Mit Verbesserung der Beschäftigung und der Abnahme der Arbeitslosenzahl ist der Zeitpunkt gekommen, wo man daran denken kann, die Unterstützungen zu reduzieren, nachdem nun bis nahezu 500 Millionen Franken von Bund, Kantonen und Gemeinden hierfür ausgegeben wurden. Den Schlusstein der Session aber bildete die Interpellation Cailler über die Folgen der Berwerfung der Revision der Alkoholartikel. In seiner Antwort betonte Bundesrat Musy, daß eine Rückkehr zu den bisherigen ungesehlichen Schnapspreisen unmöglich sei und ließ durchblenden, daß, wenn die Herren Räte im Volk draußen so beweglich für die Alkoholrevision gesprochen hätten, wie im Rate selbst für ihre Taggelder, der Volksentscheid unbedingt besser ausgefallen wäre. —

Der Ständerat befaßte sich intensiv mit der Staatsrechnung und dem Geschäftsberichte der Bundesbahnen. In der Frage der Teuerungszulagen hatte er eine längere Hand als der Nationalrat, was auch letzteren zum Nachgeben veranlaßte. Beim Ueberfremdungsproblem zeigte sich, daß schwere föderalistische Bedenken gegen die Zwangseinbürgerung vorliegen und so verschob man dann die weitere Beratung auf die Herbstsession. —

Der Bundesrat genehmigte in seiner Dienstagssitzung unter bester Verdankung der geleisteten Dienste die Demission des Mitgliedes der Kreisdirektion Basel der S. B. B. Baldinger, sowie die Demission des Chefs der Handelsabteilung beim Volkswirtschaftsdepartement Dr. Eichmann. Beide Beamte weisen über 40 Dienstjahre auf. —

Als Delegierte zur Bölkerbundsversammlung sind vom Bundesrat bezeichnet worden: Bundesrat Motta, alt Bundesrat Ador und Nationalrat Forrer, letzterer an Stelle von alt Ständerat Usteri, der zurückgetreten ist. —

Durch Bundesratsbeschuß vom 26. Juni betreffend den Verkauf gebrannter Wasser zu technischen und Haushaltungs-zwecken (Industrie- und Brennsprit) wird der Preis des Feinsprites auf Fr. 67 per Meterzenter Reingewicht (rund Fr. 55 den Hektoliter) und derjenige für Sekundärspit auf Fr. 62 per Meter-

zentner Reingewicht (rund Fr. 51 den Hektoliter) festgesetzt. Die Kosten für die Vergällungsstoffe haben die Spritzbezüger zu tragen. Der Bundesbeschuß tritt am 1. Juli in Kraft. —

Der Bundesrat hat in Aufhebung seines Beschlusses vom 17. März 1922 eine neue Verordnung über die Entrichtung von Monopolgebühren auf gebrannte Wasser erlassen. Das Recht zur Einfuhr von Spirit und Spiritus steht ausschließlich der Alkoholverwaltung zu. Die Einfuhr von anderweitigen Branntweinen, Likören u. c. ist auch Privatpersonen gegen Entrichtung von Monopolgebühren gestattet. Auch die Gewinnung gebrannter Wasser aus monopolfreien Rohstoffen ist nur gegen Entrichtung der Monopolgebühren zulässig, ebenso werden auf eine ganze Reihe von Rohstoffen bei der Einfuhr Monopolgebühren erhoben. —

Der Rat der russischen Volkskommissäre hat im Zusammenhang mit dem nach der Ermordung Worowskys entstandenen Gegensatz beschlossen, über die Schweiz den Wirtschaftsbondott zu verhängen. Schweizerbürgern, die nicht der werktätigen Klasse angehören, wird die Einreise in die Sovietrepublik verweigert. Das Volkskommissariat für Außenhandel wird angewiesen, Handelsbeziehungen mit Schweizern nicht anzufüpfen und mit Schweizerfirmen getroffene Abmachungen nicht zu bestätigen. Die in der Schweiz befindlichen Vertreter russischer Handelsfirmen sollen abberufen werden und alle geschäftlichen Verhandlungen russischer Firmen mit schweizerischen abgebrochen werden. Schließlich sollen keine Verhandlungen über Konzessionen mit schweizerischen Firmen und Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit stattfinden. Die ukrainische und die georgische Regierung werden sich vermutlich dem über die Schweiz verhängten Wirtschaftsbondott anschließen. Diese Bondottverhängung dürfte aber im allgemeinen nur ein Schlag ins Wasser bleiben, denn der Handel mit Russland war seit dem Bolschewismus sozusagen Null. Gegen die Abberufung der in der Schweiz befindlichen Vertreter russischer Handelsfirmen, die ja meist doch nur auf politischem Gebiet tätig sind, wird wohl auch niemand etwas einzuwenden haben. Dies könnte eher noch das Verhältnis zwischen Russland und der Schweiz verbessern. Im übrigen ist, wie wir hören, die Hilfsaktion der Schweizermission in Russland bereits seit 1. Juni eingestellt worden. Auch die Schweiz-Kinderhilfsaktion wird ihre Tätigkeit demnächst einstellen. Die noch vorhandenen Vorräte beider Aktionen werden

teils im Hungergebiete verteilt werden, teils verkauft, um aus dem Erlös Geld für die soeben angefangene Hilfsmission in Deutschland flüssig zu machen.

Am 23. und 24. Juni tagte in Bern der Kongress des Schweiz. Eisenbahnerverbandes, der von rund 250 Vertretern besucht war. —

Der vom Bundesrat zum Nachfolger des Herrn Oberst Sonderegger berufene neue Generalstabschef, Herr Oberst Roost, hat eine glänzende militärische Karriere hinter sich. In Beringen, Schaffhausen, im Jahre 1872 geboren, gehört er seit 1899 dem Instruktionskorps an. Im Jahre 1908 wurde ihm das Kommando des Schaffhauser Bataillons 98 übertragen. Zwei Jahre später wurde er, der schon vorher dem Generalstab angehört hatte, in diesen zurückversetzt. 1914 bis 1916 war er Stabschef des dritten Armeekorps; interimistisch führte er das Kommando des 25. Infanterieregiments. 1917 wurde er zum Stabschef der 6. Division ernannt und zwei Jahre später zum Sektionschef der Generalstabsabteilung. In den Jahren 1919 und 1920 kommandierte er die 12. Brigade, und nach dem Tode des Obersten Schlapbach interimistisch die 3. Division. Im November 1920 wählte ihn der Bundesrat zum Waffenchef der Infanterie. Der Bundesrat, der dem Obersten Roost gleichzeitig mit der Ernennung zum Generalstabschef auch definitiv das Kommando der 3. Division übertragen hat, rühmt ihm eine besonders tüchtige Führung dieser Division nach; auch die Aufgaben des Waffenches der Infanterie hat er zur vollen Zufriedenheit gelöst. Der neue Generalstabschef wird sein Amt am 1. Juli antreten. —

er behielt noch das umfangreiche Amt des Sekretärs der Vormundschaftskommission bei. Doch bald nach seiner Resignation packte ihn eine schwere, schmerz-



† Hans Burgunder.

hafte Krankheit, die den bis dahin noch so rüstigen Mann nach hartem, Mitleid heischendem Ringen endlich niederwarf. Gemeindeschreiber Burgunder war ein aufrechter, zugänglicher Bürger und wer bei ihm Rat suchte, durfte verächtlich sein aufs beste beraten zu werden. Politisch hielt er sich im Hintergrunde, ohne jedoch aus seinen Ansichten ein Hehl zu machen. Rücksichtslosen Draufgängertum war er aber abhold und gemäß seiner konzilianten, friedfertigen Gesinnung für Auslösung der scharfen Gegensätze geprägt. Hans Burgunder war ein vorbildlicher Familienvater. An der Bahre dieses lieben, guten, geraden Menschen trauern neben der Gattin zwei Töchter und zwei Söhne, alle vier verheiratet und in angesehenen Stellungen, sowie ein großer Freunde- und Bekanntenkreis. Mit Hans Burgunder schied ein ganzer Mann, eine vollwertige Persönlichkeit von uns. Wir alle, die wir das Vergnügen hatten, ihn näher zu kennen, werden ihm ein liebevolles, ehrendes Andenken bewahren. J.



† Hans Burgunder,
gew. Gemeindeschreiber in Langenthal.

Sonntag den 27. Mai abhin wurde in Langenthal unter außerordentlich starker Leichengeleide die irdische Hülle eines Mannes zu Grabe getragen, der es um die Daseinlichkeit wohl verdient hat, daß auch wir seiner mit einigen kurzen Worten gedenken. Es ist Hans Burgunder, gewesener Gemeindeschreiber, der im Alter von 70 Jahren, nach langer, schwerer Krankheit zur ewigen Ruhe eingegangen ist. 45 Jahre lang hat der Verstorbene treu und gewissenhaft seine unbesiegliche Arbeitslust und außergewöhnliche Arbeitskraft in den Dienst der Gemeinde gestellt. Am 15. November 1878 wählte der damalige Gemeinderat den 24jährigen, streblamen Mitbürger zum Gemeindeschreiber, Wohnsitzregisterführer und Markthallenauflseher. Er ist seither unentwegt auf seinem Posten geblieben, bis ihn öfteres Unwohlsein veranlaßte, auf verwichenes Neujahr sein Amt niederzulegen. Aber ganz ausspannen konnte der arbeitsgewohnte Mann nicht,

Infolge der Zunahme des Verkehrs und von Sparmaßnahmen ist im Schiffsbetrieb auf den Oberländer Seen eine fühlbare Besserung eingetreten. Während letztes Jahr im Monat Mai die Betriebsausgaben noch fast doppelt so hoch waren als die Einnahmen, überstiegen im Mai dieses Jahres die Ausgaben die Einnahmen nur noch etwa um einen Viertel. In den fünf ersten Monaten dieses Jahres wurden im ganzen Fr. 78,000 eingenommen gegenüber Fr. 72,000 im gleichen Zeitraume 1922; die Betriebsausgaben sind dagegen für diesen Zeitraum von Fr. 284,000 im Jahre 1922 auf Fr. 248,000 zurückgegangen. Immerhin lastet die Daseinlichkeit während der Winterperiode schwer auf dem Betrieb. —

Herr Ingenieur Simon, der Ersteller des Jungfraureliefs, der sich seit einiger

Zeit wieder in Interlaken niedergelassen hat, beabsichtigt, Abgüsse einzelner Sektionen seines Reliefs nach einem besonderen Verfahren erstellen zu lassen, die zum Teil im Ausland als Reklame für das Oberland Aufstellung finden sollen. Auch in Interlaken soll, wenn sich die Mittel dazu finden, ein Exemplar Aufstellung finden, dessen Besichtigung zu gewissen Stunden, von einem erläuternden Vortrag des Erstellers begleitet, wohl Reges Interesse der Besucher des Oberlandes finden dürfte. —

Von überall her treffen Nachrichten ein, wonach das Vieh wieder zu Tal getrieben werden mußte. An vielen Orten stand das Weidgras in den Alpen sehr gut, an einzelnen Orten dagegen noch sehr spärlich. Die einsetzende Kälte und das Regenwetter förderten das Wachstum auch nicht, und als dann tageslanger Schneefall einsetzte, mußte das Vieh wieder in die Dörfer hinuntergetrieben werden. Das Glöckengeläute der heimkehrenden Herden klang nicht so hell und froh wie in den Tagen des Alpauflages. —

Der Abschied des Herrn Pfarrer Tengler von seiner Gemeinde Zweisimmen war auf beiden Seiten überaus warm. Die Gemeinde legte um den Taufstein einen Bergkämmeinkranz. —

In Goldswil fiel in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag ein Schwan, der sich scheint aus der Aare aufs Land begeben, einem lauernden Fuchs zum Opfer. Einige Überreste zeugten davon.

In Iseltwald hat sich durch den vermehrten Dampfschiffdienst der Touristenverkehr neu belebt. Die verschiedenen Hotels dieser idyllisch gelegenen Halbinsel haben ihren Betrieb eröffnet. Die prächtigen Ausflüge nach der unvergleichlichen Sengg, dem Giebbach, der Schweben-alp und Axalp, sowie über den See bilden eine große Anziehungskraft für diesen Kurort. Wundervoll sind die Sonnenuntergänge mit ihren atmosphärischen Farbenspielen. —

Sonntag den 24. Juni fand in Münsingen die feierliche Installation des Herrn Pfarrer Rudolf Müller statt. Die Installationspredigt hielt sein Vorgänger, Herr Pfarrer Wäber in Bern. —

Durch die jüngsten Schneefälle sind die Verbaunungsarbeiten an der Grimselstraße verzögert worden, so daß der Grimselpaß voraussichtlich erst am 1. Juli für den Automobilverkehr geöffnet sein wird. —

Einer ebenso frechen wie ruchlosen Tat ist vor ein paar Tagen in Les Bois die Bäuerin Frau Häny zum Opfer gefallen. Der auf dem Hofe als Knecht angestellte Ernst Weber war von der Rekrutierung zurückgekehrt. Während sein Meister Josef Häny mit dem zweiten Knecht auswärts war, machte er sich hinter den Kassenschrank. Er wurde dabei von der Meisterin überrascht, die ihn zurecht wies. Dabei schien für sie die Angelegenheit abgetan. Aber nach dem Abendtisch lockte Weber Frau Häny in die Scheune. Als sie Verdacht schöpfend floh, sprang er ihr nach, schlug in der Küche mit einem Scheit auf sie ein und würgte sie, bis sie das Bewußtsein verlor. Hierauf begab sich Weber zu seinem

Meister und erzählte ihm eine Schauer-geschichte, der die Frau zum Opfer gefallen sei. Erst als die Schwerverletzte wieder zum Bewußtsein gekommen war, gestand der Täter sein Verbrechen ein.

Das Oberländische Verbands-Schützenfest, welches am 23. Juni eröffnet wurde, spielte sich nicht auf altgewohnter Schießstätte im Dorf Thierachern, sondern auf der westlichen Ecke der Thuner Allmend, zunächst der Mühlennatt ab. Die Mühlennatt ist am 27. Oktober 1863 dem eidgenössischen Waffenplatz einverlebt worden. Sie bildete mit der von Herrn Prof. Bähler, früher Pfarrer in Thierachern, gründlich beschriebenen Egg und der Mühle am Glütschbach, die sich seit 150 Jahren im Besitz der Familie Hubacher befindet, ein einziges großes Gut. Die Besitzverhältnisse lassen sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen, um welche Zeit die Herren von Strättlingen und die von Burgistein Hoheitsrechte ausübten. Später kam das ganze Areal um die Egg herum an Ritter Adrian von Bubenberg, dann an Bartlome Man und ca. 1606 an die Rennen oder Renno. Um die Mitte des XVII Jahrhunderts kaufte der Berner Syder von Thun die Mühlennatt und erbaute einen Wohnstock und eine gut eingerichtete Scheune. 1698 kam das Gut an Joh. Fankhauser, den Sieger bei Birmensdorf 1712. 1739 finden wir als Besitzer den Landwirt Hans Selhofer und 1794 Oberst Karl von Man, der am 5. März 1798 bei Frau-brunnen sein Leben verlor. Seine Witwe heiratete Rudolf Gabriel von Stürler, der 1812 die Mühlennatt und die Kandermatte am Rosinsrain mit Joh. Rudolf von Stürler gegen Güter in Tegenstorf vertauschte. Eine Tochter des Hrn. von Stürler, der Mitglied des Grossen Rates, Oberstleutnant im 1. Schweizer-regiment in königl. sicilianischen Diensten und Inhaber eines preußischen und eines russischen Ordens war, die Frau Marie de Coulon, starb am 7. Dezember 1920 in Neuenburg. 1841 kaufte der Gwatt-wirt Joh. Karlen, der spätere Komman-dant des Oberländer-Bataillons, die Be-sitzung, baute ein Dreschmaschinen-gebäude und eine Säge und suchte durch rationelle Bearbeitung des Bodens das Gut in die Höhe zu bringen. Noch heute erzählt die ältere Generation von der damals modernen „Burerei“, den ori-ginellen Streichen und den vielen Duellen des „wilden Hauses“, während das Lied zu Ehren der Tapferkeit im Freischaren-zug in Vergessenheit geraten zu sein scheint.



† Albert Röthlisberger,
gew. Lehrer an der Breitenrainschule
in Bern.

Am 28. Mai letzten starb, erst 42 Jahre alt, nach langem, geduldig er-tragenem Leiden Herr Albert Röthlis-berger, Lehrer an der Primarschule Breitenrain.

Albert Röthlisberger war am 22. April 1881 in Arth (Schwyz) geboren. Seine Jugendjahre verlebte er in seiner Heimatgemeinde Langnau, wo er die

Mai wurde er, nach einer erhebenden Leichenfeier in der Johanneskirche, auf dem Ostermundigenfriedhof zur ewigen Ruhe gebettet.

Albert Röthlisberger war ein stiller, edler Mensch. In seinem Leben war nichts Unklares und Unschönes. Darum genoß er auch die unbedingte Achtung und Liebe all derer, die mit ihm in Berührung kamen. Sie alle werden sein Andenken in Ehren behalten. H. B.



† Albert Röthlisberger.

Primar- und Sekundarschule besuchte, um im Jahre 1897 in das Seminar Münchenbuchsee einzutreten. Nach gut-bestandenem Patentexamen trat er im Herbst 1900 seine erste Lehrstelle in Wyler bei Innertkirchen an. Es war eine Gefamtschule, die seine nicht allzu großen Kräfte vollauf in Anspruch nahm. Seine Mußezeit benutzte er zu naturwissenschaftlichen Studien; er war voll lebhafter geistiger Interesse und besaß ein starkes Bedürfnis, seine Berufsbildung zu vervollkommen. So setzte er in Bern, wo-hin er 1909 als Lehrer gewählt wurde, das Naturstudium fort, und er brachte es darin zu einem tüchtigen Wissen und zu tiefgründiger Erkenntnis. In seinem Unterricht konnte er aus dem Vollen schöpfen. Er war ein begeisterter Lehrer; er konnte sich nicht genug tun, Stoffe zur Belebung und Vertiefung seines Unter-richts zu suchen und zu verarbeiten. In den letzten Jahren war er ein fleißiger Mitarbeiter des „Berner Schulblattes“.

Im Jahre 1907 hatte Herr Röthlis-berger seine fünftige Gattin, Fräulein Martha Schürch, Lehrerin in Innert-kirchen, kennen gelernt; 1910 schlossen die beiden den Ehebund. Vier Kinder wuchs ihnen heran, der Stolz und die Hoff-nung der Eltern. Ihre Ausbildung und Versorgung sollte der Vater nicht mehr erleben.

Seine schwankende Gesundheit suchte Albert Röthlisberger durch wiederholte Kuren zu stärken. Schon glaubte er dem vermeintlichen Nervenübel nach einem Aufenthalt in Cademario Herr gewor-den zu sein. Doch wenige Monate spä-ter stellte sich das Übel wieder ein. Tapfer kämpfte Herr Röthlisberger die Schmerzen und die Mutlosigkeit nieder. Bis zum letzten Augenblick blieb er auf seinem Posten. Zu spät wurde die Art seines Leidens erkannt.

Gefakt und mutig sah er dem Tod ins Auge. Die Qualen seines Sterbe-lagers ertrug er wie ein Held; die Seinen sollten nichts davon wissen. Dafür durfte er sanft hinüberschlummern. Am 31.

Für die städtische Badeanstalt Marzili sind nunmehr Entwürfe eingelangt. Das zur Beurteilung der bis zum 15. Mai eingelängten Projekte eingesetzte Preisgericht hat am 15. und am 22. Juni d. J. seine Aufgabe erledigt. Ein erster Preis konnte, weil kein Projekt ohne weiteres zur Ausführung geeignet ist, nicht erteilt werden. Jedes der fünf eingereichten Projekte wird mit je Fr. 400 entschädigt; außerdem sind laut Wettbewerbsbedingungen weitere Fr. 3000 an die drei besten Entwürfe zu verteilen, und zwar wie folgt: 1. Rang ex aequo (je Fr. 1200) Hans Beyeler, Architekt, und Lutstoff & Mathys, Architekten. 2. Rang (Fr. 600) Nigg & Padel, Archi-tekten. Die Projekte sind vom 25. Juni bis und mit dem 4. Juli im Parterre des Bundesgässchulhauses öffentlich aus-gestellt.

In Bern starb, wie wir bereits be-reits berichteten, der weit herum be-fame Journalist G. Streit im Alter von 48 Jahren. Er war Lokalreporter verschiedener hiesiger und auswärtiger Zeitungen. In den letzten Jahren weilte er in Wien, von wo er Artikel an schwei-zerische Zeitungen schrieb. Krank und elend kehrte er nach Bern zurück, um hier einsam zu sterben. —

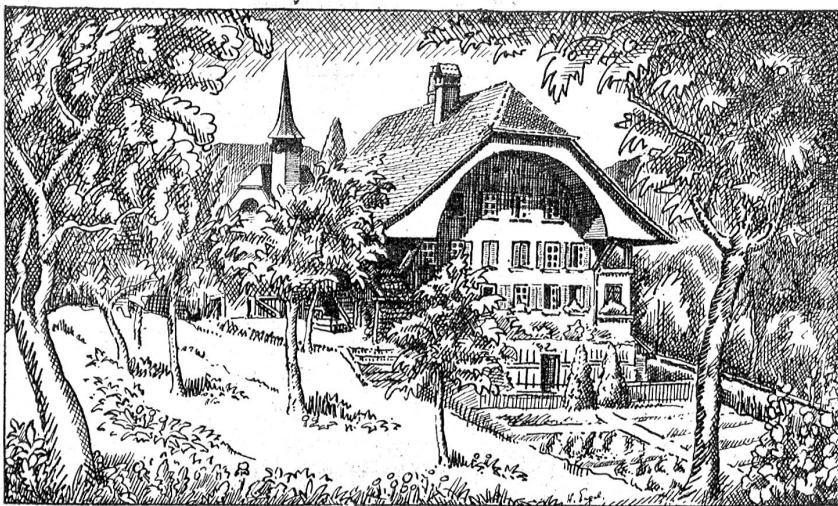
Der Bevölkerungsstand betrug am Anfang des Monats Mai 103,521 Per-sonen, am Ende 103,701. Es ist somit eine Zunahme um 180 Personen einge-treten. (Geburtenüberschuss 97, Mehr-zug 83 Personen.) —

Die Gemeinderechnung der Stadt Bern schließt mit einem Betriebsüber-schuss von Fr. 141,850. Die Besserstel-lung der Betriebsrechnung röhrt von einem günstigeren Steuereingang her, als erwartet worden war, ferner von Mehreinnahmen der industriellen Betriebe und einer Reihe von Minderausgaben infolge Materialverbilligungen und Sa-lärabbau sowie der Spartendenz im all-gemeinen. —

Der Gemeinderat beantragt die Er-werbung einer Besitzung zwischen Alpen-ed- und Neubrückstraße zum Preise von 125,000 Franken, unter der Vorausset-zung, daß die Bundesbahnen eine zu der Besitzung gehörende weitere Liegen-schaft, die für die Bahnhofserweiterung notwendig wird, ebenfalls ankaufen. —

Die Einstellung des Sonntagsbestell-dienstes ruft namentlich in Handelskreisen großer Opposition. Die Wach- und Schliekgesellschaft Securitas offeriert die Übernahme des Dienstes gegen eine Entschädigung von Fr. 1.50 im Monat.

Bei einer Sprengung im Schokhalden-friedhof ging ein Schuh zu früh los, wobei der 33 Jahre alte, verheiratete Ernst Gafner so schwer getroffen wurde,



Die Gemeindestube in Spiez.

dass er in der folgenden Nacht starb. Der Verunglückte hinterlässt Frau und Kind.

Der Verkehrsunterbruch an der Christoffelgasse ist nun wieder behoben. Mit dem 21. Juni wurde der Tramverkehr wieder über diese Strecke aufgenommen. Im Stollen selbst ist keine Zustandsänderung eingetreten. An der Einbruchsstelle wurde eine Abschlussmauer errichtet, und zwar gleich in den ersten Tagen des Einsturzes. Sie wurde mit einem Manometer versehen zur Messung des Wasserdruckes. Auf der Nordseite wird nunmehr die Stollensohle betoniert und nachher der Auslauf in die Nare erstellt. Auf der Südseite, der Marzilisite, sind die Arbeiten im Voreinschnitt beendet. Mit dem Vortrieb wird erst später begonnen werden. —

Die Schweizerische Bankgesellschaft eröffnet am 1. Juli in den bisherigen Räumen der Vereinsbank an der Christoffelgasse eine Berner Niederlassung. Als deren Direktor zeichnet F. Kordt, als Vizidirektor A. Stettler, als Prokurator J. Geiser, als Handelsbevollmächtigte E. R. Schaefer und G. Gertsch. —

Gemeindestube in Spiez.

Wie die Leser der Berner Woche aus früheren Mitteilungen wissen, bricht sich die Gemeindehaus-Bewegung auch im Kanton Bern siegreich Bahn. Der Gedanke, durch alkoholfreie Bewirtschaftung einzelner Räume oder ganzer Häuser Volksheimstätten zu schaffen, die allen Bevölkerungskreisen offen stehen und Jungen wie Alten sowohl gesunde leibliche Kost als auch geistige Unregung bieten, ergreift eine Ortschaft nach der andern; er hat bekanntlich vor Jahresfrist zur Gründung des stadtbernerischen Gemeindehausvereins geführt, dessen Ziel freilich so hoch gesteckt ist, dass es sich nicht so rasch erreichen lässt, wie in Spiez, wo vor wenigen Wochen im Beisein von Vertretern der politischen und kirchlichen Gemeindebehörden eine vorbildliche Gemeindestube eingerichtet wurde.

Heimelig wie der schmucke Turm der neuen Kirche zu Spiez den Besucher von weitem grüßt, so empfängt auch das geschweifte mächtige Giebeldach, das die Gemeindestube unweit des Bahnhofs beherbergt, den eintretenden Gast mit bodenständiger Bernerart. Und der Eindruck der heimlichen inneren Einrichtung steht hinter dem traulichen Bild, das die Straße bietet, nicht zurück.

Alle Teilnehmer, die sich zu der schlichten Einweihungsfeier zusammenfanden, überzeugten

sich schon bei dem kurzen Rundgang um das Haus und durch die einzelnen Räume des von der Gemeinnützigen Gesellschaft gemieteten Stockwerkes von der Zweckmäßigkeit des mit Sorgfalt und Liebe Geschaffenen. Eine Stube dient vorzugsweise den Jünglingen zur geselligen Unterhaltung; die darin aufgestellte Bibliothek, die sich aus eigenen Beständen und aus einer Wandervölkerei der Schweizerischen Volksbibliothek zusammensetzt, steht jedoch allen Besuchern zur Verfügung. Eine zweite Stube ist für Kurzweil und nützliche Arbeit junger Mädchen bestimmt. Der wohrschafte Tisch und die handfesten Stühle des Sitzungszimmers, dessen farbenfroher Wandschmuck ebenfalls von guter Schweizer Art und Kunst zeugt, laden jede Vereinigung zu ernsten und heiteren Zusammenkünften ein, sofern sie gewillt ist, die Haussordnung der Gemeindestube anzuerlernen. Diese ist bestimmt durch die Grundsätze der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern, die verlangen, dass an solchen Stätten weder ausschließlich parteipolitische, noch ausschließlich konfessionelle Interessen verfolgt werden.

Auch der Wirtschaftsbetrieb, dem die andere Hälfte des Stockwerkes dient, wird den Forderungen der Stiftung gerecht; er ist alkohol- und trinkgelderfrei und arbeitet auf gemeinnütziger Grundlage, trägt jedoch nicht den Charakter einer Wohltätigkeitsanstalt. Unter Oberleitung eines rührigen Frauenkomites sorgt eine vom Birscher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften ausgebildete Betriebsleiterin mit tüchtigen Hilfskräften für das leibliche Wohl der Gäste. Wer sich in der getäfelten Gastrube zur täglichen Mahlzeit einfindet, oder in einer Freistunde eine kleine Stärkung sucht, erfährt an sauber gedecktem Tische freundliche Aufnahme, wo ihm gegen bescheidenen Preis zuteilt wird, was er begehrte. Auch jeder vorübergehende Guest, der auf einem Ausflug in der Gemeindestube Spiez kurz Halt hält, hat Gelegenheit, die Vorzüge von Käse und Keller zu probieren. Mögen recht viele, die von dieser gastlichen Stätte in die Narestadt heimkehren, den Entschluss fassen, im Kern des Mittellandes im Großen verwirklichen zu helfen, was am Tore des Oberlandes im Kleinen vollendet ist.

Kleine Chronik

Die Delegiertenversammlung der kantonalen aargauischen Offiziersgesellschaft hat auf Initiative der Offiziersgesellschaft Narau einstimmig beschlossen, dem Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zu beantragen, durch eine sofort einzuberuhende Delegiertenversammlung, eventuell durch den Zen-

tralvorstand dem zurüdgetretenen Generalstabschef, Oberstdivisionär Sondergger, im Namen der schweizerischen Offiziersgesellschaft den Dank für die von ihm der Armee geleisteten Dienste auszusprechen. Es soll sich dabei um keine Stellungnahme pro oder contra Bundesrat handeln, sondern die aargauische Offiziersgesellschaft will durch die Dankesadresse einzig und allein bezeugen, dass das gesamte Offizierskorps dem schiedenden Generalstabschef Dank und Anerkennung für seine großen Verdienste um Volk und Armee weiß. —

Schwurgericht des Mittellandes.

Die derzeitige Session dauert nur eine Woche, bringt jedoch Fälle, die in verschiedener Hinsicht interessant sind. — Als erster wurde ein Fall von Expressung behandelt. Auf der Anklagebank lag ein junger Mensch aus rechtschaffenem Hause, der schon öfters die Gerichte beschäftigte und auch diesmal wiederum zusammen mit einer Bande sogenannter Strichjungen, wie wir deren in Bern leider eine nicht unbeträchtliche Zahl haben, „arbeitete“. Das Opfer war diesmal ein Student, der sich in einer Februarnacht auf die Kleine Schanze, wo schon so mancher einer solchen Bande in die Hände fiel, verirrte. Er wurde von einem der Jungen in den Dählhölzliwald geführt; als er sich auf eine Bank niedersetzte, erschien plötzlich die andern Kumpaten. Wahrscheinlich der Angeklagte warf ihn zu Boden und entriß ihm Uhl, Kette und das Portemonnaie. Die Aussagen der beiden sind verschieden. Der Angeklagte behauptete, dass ihm bei der Prügeli die Gegenstände in die Hände fielen. Das Gericht erklärte ihn schuldig der Expressung unter erschwerenden Umständen, und verurteilte ihn zu 18 Monaten Zuchthaus. — Ferner beschäftigte ein Fall von Bigamie das Gericht. Ein Tschechoslowake war in erster Ehe mit einer Österreicherin verheiratet, von der er aber getrennt wurde. Als er in den Krieg ziehen musste, ging er mit einer Bernerin, einer Witwe mit Kindern, eine Notehe ein. Dem Zivilstandsbeamten erklärte er, seine erste Frau sei gestorben, er hätte einmal die Todesnachricht aus einem deutschen Spital erhalten. Die Totgeglaubte erschien bei Gericht als Zeugin. Die Geschworenen fällten einen Freispruch unter Auflage eines Teiles der Kosten. Die Alten wurden den zuständigen Behörden zwecks Annulierung dieser Ehe überwiesen. Nach dem Gerichtsurteil ging die totgesagte Frau friedlich zu der zweiten Frau zum Mittagessen. — Eine Buchdiebin, die selber nicht lesen kann, stand beim dritten Fall vor Gericht. Sie war Buchfrau in einer Buchhandlung, und entwendete während ungefähr zwei Jahren Bücher im Marktwert von über tausend Franken, die sie entweder ihren Nachbarinnen zum Lesen gab oder verkaufte. Die Bücher waren meist wissenschaftlichen Inhalts. Die Angeklagte ging in Stuttgart nur zwei Jahre in die Schule und hat 14 Vorstrafen. Gestützt auf ein irrenärztliches Zeugnis, das sie als schwachsinnig erklärte, wurde sie straflos erklärt. C.